

VIII. Nachtrag zum Verwaltungsrechtspflegegesetz

Antrag vom 6. Juni 2016

SVP-Fraktion / FDP-Fraktion (Sprecher: Güntzel-St.Gallen)

Antrag: Rückweisung an die vorberatende Kommission.

Begründung:

Die Regierung hat zugesichert, dass sie den Bericht über den Verbesserungsbedarf in der verwaltungsinternen Rechtspflege gestützt auf den Bericht 82.15.09 «Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission und der Rechtspflegekommission» dem Kantonsrat «zu gegebener Zeit» bezüglich Beurteilung und Umsetzung zur Kenntnis bringen werde (Botschaft, S. 25). Das ist bis heute nicht geschehen, obwohl der Bericht vorliegt. Auch die vorberatende Kommission hat diesen Bericht bis heute nicht erhalten.

Weiter soll beurteilt werden, ob und inwieweit aus dem nun beschlossenen Planungs- und Baugesetz (Ablauf der Referendumsfrist am 4. Juli 2016) in einzelnen Bereichen der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger, z.B. durch Einschaltung einer weiteren gerichtlichen Instanz ausgebaut werden soll, damit hier 2 Instanzen mit voller Kognition (Baudepartement, allenfalls VRK), und anschliessend das Verwaltungsgericht zum Einsatz kommen.